

liehen Selbstbestimmung unterworfen sein, so hat er die Existenzbedingungen der bürgerlichen Gesellschaft aufzuheben, denn unter ihrer Herrschaft kann es keine menschliche Selbstbestimmung geben. Darin liegt die Erkenntnis, daß die Emanzipation der Menschheit, ihre Befreiung aus ihr fremden Verhältnissen auf der Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft nicht möglich ist: Die Praxis des Schachers und des Eigennutzes, die die Praxis der bürgerlichen Gesellschaft ist, verschlingt die letzten politischen Kräfte und die Kräfte der Humanität.

Mit dieser Erkenntnis hatte Marx aufgehört, bürgerlicher Demokrat zu sein. Er erkannte, daß die politische Demokratie, die nur Korrekturen an der bürgerlichen Gesellschaft vornimmt, kraftlos und machtlos, daß die Selbstverwirklichung der menschlichen Wesen in der bürgerlichen Gesellschaft nicht möglich ist und daß deshalb die politische Idee der bürgerlichen Gesellschaft nur die ihrer Beseitigung sein kann. Das war eine klare Tendenz zum Kommunismus.

4. Die Funktion des Proletariats in der bürgerlichen Gesellschaft

Von dieser Grundposition aus können wir dann Schritt auf Schritt das Werden der Marxschen Lehre von der Diktatur des Proletariats verfolgen, die auf der Fragestellung aufbaut: Welche politische Kraft ist heute in der Lage, das menschliche Wesen in einer entmenschten Welt zu verwirklichen, die Banden der entmenschten Welt zu brechen, ihre Fesseln zu sprengen?

Marx führt diese Untersuchungen in der „Einleitung zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie“ durch. Es ist keine juristische, sondern eine politische Kritik an Hegel, es ist eine geniale Analyse des politischen Kraftfeldes Deutschlands in der Epoche des Vormärz, eine Analyse, die nicht nur in der Märzrevolution von 1848 ihre Richtigkeit bewiesen hat, die vielmehr auch heute noch als die Grundlage der Kritik der politischen Zustände Deutschlands gelten muß.

Marx zeigt hier, daß die schöpferischen Kräfte des Bürgertums, daß insbesondere die Tragödie des deutschen Bürgertums und damit der politischen Entwicklung in Deutschland darin besteht, daß diese Kräfte des Bürgertums — bevor sie in den revolutionären Kampf gegen den alten feudal-absolutistischen Staat gehen — schon faulen. Er stellt fest, daß das deutsche Bürgertum den Moment der bürgerlichen Revolution verpaßt habe, daß es in die Epoche der Restauration geschleudert worden sei, ohne je eine Revolution durchgeführt zu haben. Statt sich als selbtherrschende politische Macht gegen den alten Staat zu stellen, — so wie es das französische Bürgertum im 18. Jahrhundert getan habe — ordne es sich mehr und mehr dem alten feudal-absolutistischen Staate — insbesondere Preußen — unter. Es habe kein Bedürfnis mehr, die alten staatlichen Verhältnisse zu stürzen.

Marx fragt dann weiter: Wo aber entsteht im deutschen Volke das Bedürfnis, so radikal mit dem Staate abzurechnen? Und er antwortet: Dort, wo der Bann des Staates so radikal ist, daß seine Spitzen und Blößen offenliegen, wo er sein unmenschliches Gesicht zeigt und den Menschen zu seiner allseitigen Verneinung zwingt, also

„in der Bildung einer Klasse mit radikalen Ketten, einer Klasse der bürgerlichen Gesellschaft, welche keine Klasse der bürgerlichen Gesellschaft ist, eines Standes, welcher die Auflösung aller Stände ist, einer Sphäre, welche einen universellen Charakter durch ihre universellen Leiden besitzt und kein besonderes Recht in Anspruch nimmt, weil kein besonderes Unrecht, sondern das Unrecht schlechthin an ihr verübt wird, welche mit einem Wort der völlige Verlust des Menschen ist, also nur durch die völlige Wiedergewinnung des Menschen sich selbst gewinnen kann.“ Diese Auflösung der Gesellschaft als ein besonderer Stand ist das Proletariat. ⁽²³⁾

Das Proletariat ist ihm die einzige Klasse, die eine große politische Idee aus sich entwickeln könne, die nicht in den Sumpf der bürgerlichen Gesellschaft verstrickt sei, dessen Wille sich frei und unabhängig von den Interessen der bürgerlichen Gesellschaft entfalten könne. Von jeder anderen Klasse sagt er, ihr fehle die „Konsequenz, die Schärfe, der Mut, die Rücksichtslosigkeit

keit, die sie zum negativen Repräsentanten der Gesellschaft stempeln konnte²⁴⁾; jene Breite der Seele, die sich mit der Volksseele ... identifiziert ..., jene revolutionäre Kühnheit, welche dem Gegner die trotzige Parole zuschleudert: Ich bin nichts und müßte alles sein“^{25 26 27)}.

Der Mittelklasse sei gerade im Gegensatz dazu „jener bescheidene Egoismus“ eigen, „welcher seine Beschränktheit geltend macht und gegen sich gelten läßt“, deren moralisches Selbstgefühl nur auf dem Bewußtsein beruhe, „die allgemeine Repräsentation von der philisterhaften Mittelmäßigkeit aller übrigen Klassen zu sein“²⁸⁾. Sie wird von den Symptomen der Gesellschaft zerdrückt, weil sie kein aktives Prinzip der Entwicklung repräsentiert. Im Proletariat hingegen gewinne dieses Moment der Entwicklung selbst Gestalt; alle hemmenden Illusionen seien überwunden. Es sei eines geworden mit der Wirklichkeit selbst. Sein Kampf sei nicht bloß ethisches Gebot, sondern der direkte Ausdruck einer geschichtlichen Notwendigkeit. Darum schreibt Marx:

„Wenn das Proletariat die Auflösung der bisherigen Weltordnung verkündet, so spricht es nur das Geheimnis eigenen Daseins aus, denn es ist die faktische Auflösung dieser Weltordnung.“²¹⁾

Darum hat das Proletariat keine fertigen Ideale auszuführen. Sein eigenes Dasein ist die radikale Negation der bürgerlichen Gesellschaft, und weil es in sich selbst alles Beengende aufzuheben gezwungen ist, ist es zu der politischen Kraft geworden, die die alte beengende Welt aufhebt. Eine Idee, sagt Marx, — oder eine Theorie — aber wird nur soweit verwirklicht, als die Menschen aus ihrer wahren Lebenslage heraus die Verwirklichung nötig haben. Die Befreiung kann durch die Theorie allein nicht geschehen. Politische Gewalt — der bestehende Staat — kann nur durch Gewalt gesteuert werden. Darum verwirklicht sich die Theorie nur, wenn ein politisches Vermögen da ist, sie zu verwirklichen.

Hierauf beziehen sich Marx' berühmte Worte:

„Die Waffe der Kritik kann allerdings die Kritik der Waffe nicht ersetzen, die materielle Gewalt muß gestürzt werden durch materielle Gewalt, allein auch die Theorie wird zur materiellen Gewalt, sobald sie die Massen ergreift.“

In der „Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie“ bewegt sich Marx noch in der Sphäre des Politisch-Staatlichen. Sein Auge ist noch gerichtet auf die generellen politischen Spannungsverhältnisse, er sieht im Proletariat die stärkste politische Kraftballung unter allen politischen Potenzen der bürgerlichen Gesellschaft.

Nur in einem Satz geht hier Marx über die Betrachtung der äußeren, bloß politischen Konstellation hinaus und stößt wie ein genialer Chirurg auf die Nervenstränge vor, die diese ganze Spannung der Oberfläche hervorrufen. Er weist auf das letzte Strukturgefüge hin, das die bürgerliche Gesellschaft zur bürgerlichen Gesellschaft und das Proletariat zum Proletariat macht, auf das Privateigentum. Marx schreibt:

„Wenn das Proletariat die Negation des Privateigentums verlangt, so erhebt es nur zum Prinzip der Gesellschaft, was die Gesellschaft zu seinem Prinzip erhoben hat, was in ihm als negatives Resultat der Gesellschaft schon ohne sein Zutun verkörpert ist.“²⁸⁾

Damit war die Marxsche Analyse um einen Schritt weiter in die Tiefe gegangen. Er betrachtete nicht mehr nur die Zuckungen der Oberfläche, der chemische Prozeß im Inneren seines Gefüges ist nunmehr der Gegenstand seiner Analyse. Er sieht nicht mehr nur den politischen Willen aller, er sieht die Kraft, die ihn bedingt, die die Politik macht. Das Leben der bürgerlichen Gesellschaft ist das Leben des Privateigentums, das Geheimnis der bürgerlichen Gesellschaft das Geheimnis des Privateigentums. Nicht erzeugt die bürgerliche Gesellschaft das Privateigentum, das Privateigentum erzeugt die bürgerliche Gesellschaft. Es erzeugt den Riß, der durch sie geht; es erzeugt die Fessel der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse, aber es erzeugt ebenso die absolute und unabdingbare

24) ebenda S. 618.

25) ebenda S. 618.

26) ebenda.

27) ebenda S. 620.

28) ebenda S. 620.

22) „Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie“. — Marx-Engels-Gesamtausgabe — I. Halbband S. 619/620.

23) ebenda S. 620.